Amt der Tiroler Landesregierung

Bildung

Ergänzung zur Prüfungsordnung der Tiroler Landesmusikschulen – Anrechenbarkeit prima la musica

Die Ergebnisse des Tiroler Landeswettbewerbes *prima la musica* können für eine Übertrittsprüfung im Tiroler Landesmusikschulwerk angerechnet werden. Die Anrechnung von *prima la musica* umfasst den ganzen praktischen Teil der Prüfung (intern und öffentlich).

1. Anrechnungstabelle:

PLM Landeswettbewerb AG 1	1.Preis*	ÜP 1	Sehr Gut (1)
	2. Preis	ÜP 1	Sehr Gut (1)
	3. Preis	ÜP 1	Gut (2)

PLM Landeswettbewerb AG 2	1.Preis*	ÜP 1	Sehr Gut	ÜP 2	Sehr Gut
	2. Preis	ÜP 1	Sehr Gut	ÜP 2	Gut
	3. Preis	ÜP 1	Gut	ÜP 2	Gut

PLM Landeswettbewerb AG 3-5	1.Preis*	ÜP 1	Sehr Gut	ÜP 2	Sehr Gut
	2. Preis	ÜP 1	Sehr Gut	ÜP 2	Sehr Gut
	3. Preis	ÜP 1	Sehr Gut	ÜP 2	Gut

1. Preis mit und ohne Weiterleitung zum Bundeswettbewerb *

2. Allgemeine Erläuterungen:

a) Es kann nur das Ergebnis des Tiroler Landeswettbewerbes *prima la musica* angerechnet werden.

b) Die Anrechenbarkeit kann auf Wunsch des Schülers durchgeführt werden. Die Gültigkeit des Ergebnisses von *prima la musica* ist zeitlich nicht beschränkt.

c) 4. und 5. Preise, Ergebnisse in Kammermusikkategorien sowie die Ergebnisse von jugendlichen Begleitern können für eine Übertrittsprüfung nicht angerechnet werden.

d) Die jeweilige Anrechnung ist von der Musikschulleitung inhaltlich zu prüfen und ist erst nach Absolvierung des erforderlichen Ergänzungsfaches Musikkunde möglich. Für die Fächer Schlagwerk sowie Gesang und Stimme ist eine Anrechnung im jeweiligen Einzelfall zu prüfen. In diesen Fächern ist eine Anrechnung nur in Abstimmung zwischen der Musikschulleitung und der zuständigen Fachgruppenleitung im Tiroler Landesmusikschulwerk möglich.

e) Die Möglichkeit zur Anrechnung der Ergebnisse von *prima la musica* ist ab dem Tiroler Landeswettbewerb 2013 gegeben.

3. Diese Bestimmungen sind ab dem 03.04.2013 anzuwenden. Nach einer Probephase und einer entsprechenden Evaluierung ist eine Aufnahme dieser Bestimmungen in die Prüfungsordnung des Tiroler Landesmusikschulwerkes vorgesehen.

Helmut Schmid, Abteilung Bildung – Referat Musikschulen, 03.04.2013